

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 29. April 2004 um 18.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm
Stadtrat Dr. Küntzer
Stadtrat Rank
Stadtrat Schardt
Stadträtin Schwab
Stadträtin Stocker (außer Ziff. 6 – 11)
Stadtrat Straßberger
Stadträtin Wallrapp
Stadtrat Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Baier
Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bürgermeisterin Gold
Stadtrat Heisel
Stadträtin Heisel
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Jeschke (außer Ziff. 11)
Stadtrat Dr. Kröckel
Stadtrat Mahlmeister

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Ley
Stadtrat May
Stadtrat Müller
Stadträtin Richter

FBW-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Haag
Stadträtin Wachter

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad
Stadtrat Popp

ÖDP-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt (außer Ziff. 11)

Berufsmäßige Stadträte:

Stoppel
Rodamer
Groß

Berichterstatter:

Amtsrat Hartner
Dipl.-Ing. Lepelmann
Dipl.-Ing. Möller (Ing.Büro Möller)

Protokollführerin: Verwaltungsfachwirtin Rose

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Lorenz
Stadtrat Schmidt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

1. Antrag von 2. Bgmin. Gold: Änderung der Tagesordnung

A) 2. Bgmin. Gold stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 14 – Freibad Kitzingen; Grundsatzbeschluss zum Betrieb der Riesenrutsche – als zweiten Punkt der Tagesordnung zu behandeln. Die Angelegenheit Sole-Hallenbad Kitzingen – Erneuerung BHKW – soll als erster Tagesordnungspunkt zur Diskussion stehen.

B) – Mit 24 : 5 Stimmen –

Tagesordnungspunkt 14 – Freibad Kitzingen; Grundsatzbeschluss zum Betrieb der Riesenrutsche – wird zu Tagesordnungspunkt 2.

C) – Mit 24 : 5 Stimmen –

Tagesordnungspunkt 2 – Sole-Hallenbad Kitzingen; Erneuerung BHKW – wird zu Tagesordnungspunkt 1.

2. Sole-Hallenbad Kitzingen Erneuerung BHKW

A) Dipl.-Ing. Möller referiert über die Vorplanung für die Erweiterung des vorhandenen Blockheizkraftwerkes, die technischen Zusammenhänge, die Planungsschritte, die Wirtschaftlichkeitsberechnungen und die Amortisationszeiten. Er rät auch dazu, den alten Kessel durch einen neuen Kessel zu ersetzen.

Abschließend geht er noch kurz auf die Kostenzusammenstellung ein.

Im Anschluss daran, geht Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer auf das weitere Vorgehen ein. Die Unterlagen hinsichtlich der Bezuschussung werden an die Regierung von Unterfranken weitergereicht. Er weist noch darauf hin, dass es wahrscheinlich keinen Zuschuss nach FAG geben wird, sollte die Anlage zu wirtschaftlich arbeiten. Ähnlich sei dies bei einem Zuschuss aus der Wirtschaftsförderung. Dennoch wird ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt. Ebenso werden die Unterlagen noch einmal an den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zur Abklärung auf steuerliche Richtigkeit gegeben. Er verweist noch auf den Bauzeitenplan und betont, dass der Querverbund erst möglich sein wird, wenn der erste Strom eingespeist und Wärme erzeugt werden kann. Die GmbH muss bis zum 30.08.2004 gegründet sein, um dies rückwirkend zum 01.01.2004 geltend zu machen.

B) – Mit 29 : 0 Stimmen –

- 1.) Vom Sachvortrag und den Ausführungen des Dipl.-Ing. Herrn Eberhard Möller wird Kenntnis genommen.
- 2.) Die Maßnahme wird, wie vom Planungsbüro Möller vorgeschlagen, weiterbearbeitet und den zuständigen Zuschussstellen sowie dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zur Genehmigung vorgelegt.
- 3.) Nach erteilter Genehmigung der Zuwendungsgeber sowie dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband wird das BHKW einschließlich Heizkessel ausgeschrieben und realisiert.
- 4.) Mittel stehen bei Haushaltsstelle 1.5702.9450 zur Verfügung (280.000 €).

3. Freibad Kitzingen:

Grundsatzbeschluss zum Betrieb der Riesenrutsche im Freibad

- A) Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer erläutert eingangs eingehend den Sachverhalt und begründet, dass sich die Bäderverwaltung gegen eine Ampelschaltung ohne Aufsichtspersonal aus Haftungsgründen ausspricht.
2. Bgmin. Gold erläutert nun ihren Standpunkt und bittet um Zustimmung zur Alternative 1 c, Betrieb der Rutsche mit Ampelanlage und Videoüberwachung ohne Aufsichtspersonal. Sie weist auch noch darauf hin, dass die geschätzten Kosten in Höhe von 8.000 € um ca. 5.750 € reduziert werden können, da in dieser Höhe Spendengelder eingehen werden. Sie besteht auch darauf, über Ziffer 3 des Beschlussentwurfes nicht abzustimmen, der sich auf die Haftungsfreistellung des Bäderpersonals bezieht.
- Berufsmäßiger Stadtrat Stoppel erläutert noch den Hintergrund der Ziffer 3 des Beschlussentwurfes – Haftungsfreistellung des Bäderpersonals. Er erklärt, dass es sich hier um eine Dienstanweisung für die MitarbeiterInnen der Bäder handelt, die wiederum möchten, dass sie von der Haftung freigestellt werden, sollte es dazu kommen, dass eine Ampelschaltung mit Videoüberwachung kommt.
- Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer erinnert noch einmal an das Urteil des Bundesgerichtshofes und erläutert dies näher. Hinsichtlich der Spenden weist er noch darauf hin, dass weder die Stadt Kitzingen noch der Förderverein eine Spendenquittung ausstellen kann.
2. Bgmin. Gold bittet, dies allerdings noch einmal zu klären, da sie eine andere Auskunft erhalten hat.

B) – Mit 6 : 23 Stimmen –

Der Betrieb der Rutsche erfolgt wie bisher mit einer Aufsicht. Über die Freigabe des Rutschbetriebes entscheidet der jeweilige Schichtführer. Die Freigabe erfolgt nicht während der gesamten Öffnungszeit des Bades, sondern nach Bedarf und Vorhandensein einer Aufsicht.

C) – Mit 23 : 6 Stimmen –

Der Betrieb der Rutsche erfolgt zukünftig ohne Aufsichtsperson, jedoch mit einer Ampelanlage mit Zeitsteuerung und mit Videoüberwachung. Die Rutsche wird zeitlich unbegrenzt zur Benutzung geöffnet.

D) – Mit 25 : 4 Stimmen –

Den Auftrag für die Ampelanlage mit Zeitsteuerung und Videoüberwachung gem. Variante 1 des Sachvortrages des SG 62 erhält die wenigstnehmende Firma Wiegand GmbH, 36169 Rasdorf zum Angebotpreis von 6.931,00 € einschließlich Mehrwertsteuer.

Die Kosten für das Verlegen der elektrischen Leitungen, sowie die Kosten für den Bauhof betragen ca. 1.000,00 €.

Die ungedeckten Mittel in Höhe von max. 3.000,00 Euro werden bei der Haushaltsstelle 5701 9451 außerplanmäßig bereitgestellt.

- E) Aufgrund der nochmaligen Diskussion über die Ziffer 3 des Beschlussentwurfes – Haftungsfreistellung des Bäderpersonals, kann sich Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer damit abfinden, diese Ziffer zu streichen, da die Bedenken der Verwaltung zur Haftungsfrage inzwischen hinreichend geäußert und vom Stadtrat zur Kenntnis genommen worden sind.

Hiermit besteht Einverständnis.

4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2004, das Investitionsprogramm 2003 – 2007 und die Finanzplanung 2003 – 2007

- A) Oberbürgermeister Moser weist eingangs darauf hin, dass es keine weiteren Beratungstage mehr geben wird.
Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer verweist auf die den Stadträten zugegangenen ausführliche Zusammenfassung der Situation und erläutert diese noch einmal anhand von Folien. Er schlägt vor, nicht noch einmal in Einzeldiskussionen zum Haushalt 2004 einzusteigen, da
- Einzeldiskussionen bereits in fünf Stadtratssitzungen geführt und die daraus erfolgten Mehrheitsbeschlüsse in den Haushaltsentwurf aufgenommen worden sind
 - sich die haushaltslose Zeit mit den finanziellen Einschränkungen um mindestens einen zusätzlichen Monat verlängern würde.
- Er regt an, die Haushaltssatzung heute zu beschließen und vorab lediglich noch die Frage zu klären, ob die Steuern erhöht werden sollen oder nicht.
 Gleichzeitig regt er an, die Verwaltung per Beschluss zu verpflichten, die Haushaltskonsolidierung im Laufe des Jahres verstärkt fortzusetzen. Im Rahmen dieser Fortsetzung könne dann noch vor der Sommerpause auf die neuen Anregungen und Anträge der Fraktionen (insbesondere CSU und UsW) eingegangen werden.
 Die Einnahmeverbesserungen bzw. Ausgabeeinsparungen, die dadurch gegenüber den Haushaltsansätzen 2004 erreicht werden, könnten dann zweckgebunden zur Verbesserung der Zuführung bzw. Senkung der Schuldenaufnahme verwendet werden.
Stadträtin Wallrapp spricht für die CSU und bemängelt, dass Oberbürgermeister Moser seit 18.03.2004 nichts mehr unternommen hat. Sie teilt mit, dass die CSU mehrheitlich dem Haushalt nur zustimmen wird, wenn es keine Steuererhöhung geben wird, der gefasste Beschluss über die Anhebung der Grundsteuer soll demnach zurückgenommen werden. Sie stellt den Antrag auf getrennte Abstimmung über folgende Punkte: Rücknahme des Beschlusses über die Grundsteuererhöhung, weitere umgehende Haushaltsberatungen zu den ergänzenden Einsparvorschlägen der CSU, Nachtragshaushalt und Abstimmung über den Haushalt ohne Steuererhöhung. Abschließend stellt sie fest, dass der Beschluss über die Erhöhung der Grundsteuer rechtswidrig sei, da dieser in nichtöffentlicher anstatt in öffentlicher Sitzung gefasst worden ist.
Berufsmäßiger Stadtrat Rodamer weist darauf hin, dass ein Nachtragshaushalt nur notwendig wird, wenn der Ausgleich des Haushalts nicht erreicht wird. Sollte eine Verbesserung der Haushaltssituation eintreten, werde kein Nachtragshaushalt notwendig, könne aber trotzdem erstellt werden.

Stadtrat Müller erinnert daran, dass die UsW-Fraktion ebenfalls weitere Einsparvorschläge eingebracht, bisher aber noch keine Antwort darauf erhalten hat. Er bemängelt auch, dass wieder die alte Sitzungsvorlage vom 12.03.2004 vorgelegt worden ist.

Oberbürgermeister Moser erinnert an die stattgefundene Fraktionsvorsitzendenbesprechung in der die Gründe bereits dargelegt worden sind, warum die alte Sitzungsvorlage wieder vorgelegt wird. Hinsichtlich des Vorschlags der UsW bezüglich der budgetierten Einrichtungen, weist er darauf hin, dass noch vor der Sommerpause darüber eine Grundsatzdiskussion geführt werden wird.

Stadtrat Ley fügt noch an, dass die UsW dem Haushalt nur zustimmen wird, wenn ein Personalentwicklungskonzept vorgelegt wird. Hierzu möchte sie eine verbindliche Zusage. Die UsW ist der Auffassung, dass die Verwaltung ein neues Personalkonzept benötigt, welches sie allerdings nicht selber erstellen sollte, sondern von einem externen Berater.

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene will von Berufsmäßiger Stadtrat Stoppel wissen, ob die Behauptung von Stadträtin Wallrapp stimmt, dass der Beschluss über die Erhöhung der Grundsteuer rechtswidrig sei.

Berufsmäßiger Stadtrat Stoppel erwidert, dass der gefasste Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung die Steuererhöhung nicht ungültig macht. Heute muss lediglich darüber entschieden werden, ob der Beschluss beibehalten werden soll oder nicht.

B) – Mit 27 : 2 Stimmen –

Der Antrag von Stadträtin Stocker auf Beendigung der Diskussion wird angenommen.

C) Stadtrat Heisel schlägt nun vor, über die von der CSU-Fraktion genannten Punkte abzustimmen.

Stadtrat Weiglein hält es für unmöglich, den Einnahmeausfall in Höhe von 3,6 Mio. € durch weitere Haushaltsberatungen aufzufangen. Dies könne nur über eine erneute Verschuldung geschehen, dies allerdings hält er für den schlechtesten Weg.

D) – Mit 14 : 15 Stimmen –

Der Vorschlag, die Grundsteuer auf 300 Punkte festzulegen, wird abgelehnt. Der Beschluss vom 18.03.2004 – Erhöhung der Grundsteuer auf 330 Punkte – bleibt gültig.

E) – Mit 13 : 16 Stimmen –

Der Vorschlag, die Gewerbesteuer von 350 Punkte auf 360 Punkte zu erhöhen wird abgelehnt. Es bleibt bei einem Gewerbesteuersatz von 350 Punkte.

F) – Mit 15 : 14 Stimmen –

Folgender Kompromissvorschlag der Verwaltung wird angenommen:

Gewerbesteuer auf 360 v. H.

Grundsteuer auf 315 v. H.

G) – Mit 15 : 14 Stimmen –

A) Haushaltssatzung

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung und Art. 29 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erlässt die Stadt Kitzingen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im <u>Verwaltungshaushalt</u>		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	33.652.484 €
und im <u>Vermögenshaushalt</u>		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.552.050 €
ab.		

Der als Anlage beigefügte Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im <u>Verwaltungshaushalt</u>		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	33.982 €
und im <u>Vermögenshaushalt</u>		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	32.818 €
ab.		

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.000.000 € festgesetzt.

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 10.200.000 € festgesetzt.

Im Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. <u>Grundsteuer</u> | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 315 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 315 v. H. |
| 2. <u>Gewerbsteuer</u> | 360 v. H. |

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
2. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Sonderhaushalt der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2004 in Kraft.

B) Haushaltsplan

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2004 den Entwurf des Haushaltsplanes in der vorgelegten Fassung, bestehend aus:

- Gesamtplan
- Einzelpläne des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes mit Deckungsvermerken und sonstigen Vollzugsbestimmungen
- Sammelnachweisen
- Stellenplan

C) Finanzplan und Investitionsprogramm

Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2003 bis 2007 mit folgenden Summen:

für 2003	47.304.870 €
für 2004	43.204.534 €
für 2005	50.787.945 €
für 2006	55.133.307 €
für 2007	47.274.677 €

und das der Finanzplanung zugrundeliegende Investitionsprogramm mit folgenden Summen:

für 2003	10.742.010 €
für 2004	9.552.050 €
für 2005	15.264.100 €
für 2006	17.810.750 €
für 2007	10.688.600 €

D) Sonderhaushaltsplan der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen

Der Stadtrat genehmigt für das Haushaltsjahr 2004 den Entwurf des Sonderhaushalts der Stiftung für Alten- und Pflegehilfe Kitzingen in der vorgelegten Fassung mit folgenden Summen:

Verwaltungshaushalt	33.982 €
Vermögenshaushalt	32.818 €

5. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
Umstufung einer Teilstrecke der KT 9

Nach den kurzen Erläuterungen zum Sachverhalt durch Berufsmäßiger Stadtrat Groß bezweifelt Stadtrat Weiglein, dass der Haushaltsausgaberest des Landkreises für die Brückensanierung ausreicht. Er bezieht sich auf das vorliegende Sanierungskonzept (Büro Seib), aus dem die Ergebnisse der regelmäßigen Brückenprüfungen zu entnehmen sind. Er ist der Auffassung, dass der Landkreis seinen Verpflichtungen nicht wie gefordert nachgekommen ist.

Stadtrat Rank ist ebenfalls der Meinung und schlägt vor dies noch einmal zu überprüfen und mit dem Landkreis nochmals zu verhandeln.

Aufgrund der entstehenden Diskussion regt Oberbürgermeister Moser an, den Punkt von der Tagesordnung zu nehmen und noch einmal mit dem Landkreis zu verhandeln.

Hiermit besteht Einverständnis.

6. Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 60 „Eselsberg Süd“ im integrierten Grünordnungsplan
Billigung des Planentwurfs / Verfahrensbeschluss

- Mit 28 : 0 Stimmen –

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 60 „Eselsberg-Süd“ i. d. F. vom 16.04.04 mit Begründung sowie integriertem Grünordnungsplan werden gebilligt und zur Grundlage des Aufstellungsverfahrens gemacht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensschritte „Vorgezogene Bürgerbeteiligung“ sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen und anschließend den Stadtrat vom Ergebnis zu unterrichten.

7. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 76 „Erweiterung Goldberg“ mit Grünordnungsplan sowie Ausgleichsbebauungsplan
Billigung des Planentwurfs / Verfahrensbeschluss

- Mit 28 : 0 Stimmen –

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 760 „Erweiterung Goldberg“ i. d. F. vom 18.03.04 mit Begründung sowie Grünordnungsplan/Ausgleichsbebauungsplan i. d. F. vom 14.04.04 werden gebilligt und zur Grundlage des Aufstellungsverfahrens gemacht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensschritte „Vorgezogene Bürgerbeteiligung“ sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen und anschließend den Stadtrat vom Ergebnis zu unterrichten.

8. Errichtung einer Veranstaltungshalle mit Einkaufszentrum „Würzburg Arcaden“, Raumordnungsverfahren:
Hier: Stellungnahme der Stadt Kitzingen

- Mit 27 : 1 Stimme –

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung – SG 61 – wird Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Kitzingen macht keine Bedenken gegen das beantragte Vorhaben „Errichtung einer Veranstaltungshalle mit Einkaufszentrum - Würzburg Arcaden -“ geltend. Diese Aussage bezieht sich auf die vorliegende Konzeption.

9. Jahresrechnung 2003

- Ohne Abstimmung –

Von den Abschlussergebnissen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2003 der Stadt Kitzingen wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO Kenntnis genommen.

Summe bereinigte Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	36.023.277,38 €
Summe bereinigte Solleinnahmen Vermögenshaushalt	<u>5.459.765,11 €</u>
	<u>41.483.042,49 €</u>
Summe bereinigte Sollausgaben Verwaltungshaushalt	36.023.277,38 €
Summe bereinigte Sollausgaben Vermögenshaushalt	<u>5.459.765,11 €</u>
	<u>41.483.042,49 €</u>
Fehlbetrag/Überschuss	<u>0,00 €</u>

10. Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren;
Festsetzung für 2004

- Mit 28 : 0 Stimmen -

1. Nachkalkulation 2003

Bei der Nachkalkulation auf der Basis der betriebswirtschaftlichen Ergebnisse 2003 errechnet sich ein Überschuss in Höhe von 133.757,41 €.

Nach § 20 Abs. 4 Satz 2 KommHV sind Mehreinnahmen einer Sonderrücklage zuzuführen und zur Deckung von Fehlbeträgen aus Gebührenmindereinnahmen der jeweiligen Einrichtung zu verwenden.

2. Vorauskalkulation 2004 - 2007

Nach der Vorauskalkulation auf der Basis der durchschnittlichen Haushaltsansätze 2004 - 2007 errechnet sich pro Kubikmeter Abwasser ein Preis von 1,72 €.

Die Kanalbenutzungsgebühren werden im Jahre 2004 bei 1,70 € belassen.

11. Aufstellung der Vorschlagsliste für Schöffen im Amtsbezirk des Amtsgerichtes Kitzingen in der Sitzungsperiode 2005 – 2008

(Stadtrat Jeschke und Stadträtin Schmidt sind wegen persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.)

- Mit 22 : 4 Stimmen –

Mit der Vorschlagsliste für Schöffen in der Amtsgerichtsperiode 2005/2008 besteht Einverständnis.

12. Information von Oberbürgermeister Moser;
Sitzungsvorlage Jugendstadtrat

Oberbürgermeister Moser verweist auf die Sitzungsvorlage bezüglich der Schaffung eines Jugendstadtrates. Er bittet die Fraktionen bzw. Gruppen darum, dies intern zu diskutieren. Die Abstimmung darüber soll in der Stadtratssitzung am 13.05.2004 erfolgen.

13. Bitte von 2. Bgmin. Gold;

Bericht über Schülerbeförderung Etwashausen – Siedlung

2. Bgmin. Gold bittet um einen Bericht bezüglich der Schülerbeförderung der Schulkinder aus Etwashausen in die Siedlung.

14. Dank von Stadtrat Ferenczy;

Brand in der Oberen Bachgasse

Stadtrat Ferenczy, stellvertretender Feuerwehrreferent, bedankt sich für die Leistung der Feuerwehrleute und anderen Einsatzkräfte beim Brand in der Oberen Bachgasse in der vergangenen Nacht.

15. Bitte von Stadträtin Stocker;

Parkplatz am Friedhof Hohenfeld

Stadträtin Stocker bezieht sich auf den Parkplatz am Friedhof in Hohenfeld. Sie bittet darum, Markierungen anzubringen, damit ein geordneteres Parken möglich ist als bisher. Dies wird von der Verwaltung aufgenommen.

Der Oberbürgermeister schließt öffentliche Sitzung um 21.05 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführerin
gez.
Rose